



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 7. Juli 2014

107 03.310.05 Kulturobjekte

Unterschutzstellung wertvoller und besonders wertvoller Bauten Einzelschutzverfügung Liegenschaft Bahnhofstrasse 6, Eigentümer Norbert Strässle, Rosengasse 6, Müllheim

Norbert Strässle beabsichtigt, die Liegenschaft Bahnhofstrasse 6 umfassend umzubauen. Das entsprechende Baugesuch ist bereits vorliegend.

Nachdem das Umbauobjekt im Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder im Kanton Thurgau verzeichnet und als wertvoll eingestuft ist, hat bereits im Vorfeld der Baugesuchseingabe am 16.9.2011 eine Begehung der kantonalen Denkmalpflege stattgefunden. Die zweite Begehung fand im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens am 5.6.2014 statt.

Wie im ausführlichen Bericht der kantonalen Denkmalpflege vom 18.6.2014 erwähnt, wurde festgestellt, dass das Wohnhaus aufgrund seiner geschichtlichen und ortsbaulichen Eigenschaften sowie aufgrund seiner historischen Ausstattung zu den bedeutenden Bauten von Müllheim zählt. Dies begründet nach Ansicht der Denkmalpflege eine Einstufung als wertvolles Gebäude, d.h. die Einstufung „wertvoll“ soll bestehen und das Objekt in den Schutzplan aufgenommen werden. Dieser Bericht wurde dem Eigentümer durch die kantonale Denkmalpflege zur Kenntnisnahme direkt zugestellt.

Der Gemeinderat zieht in Erwägung:

1. Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Zu diesem Zweck können sie Eingliederungs- oder Gestaltungsvorschriften, Abbruchverbote, Nutzungsbeschränkungen, umfassende Eingriffsverbote oder Bewirtschaftungsvorschriften erlassen - im Einzelfall ist immer die Verhältnismässigkeit in sachlicher und in örtlicher Hinsicht zu wahren (Abs. 2).
2. Hinweise auf erhaltenswerte Objekte ergeben sich namentlich aus Inventaren, Sach- und Richtplänen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden (§ 2 Abs. 2 NHG TG).
3. Die wichtigsten Inventare sind in § 43 der regierungsrätlichen Verordnung zum NHG TG (RRV NHG TG, RB 450.11) aufgelistet.
4. Das Gebäude Bahnhofstrasse 6 (Vers.-Nr. 44/1-0224) ist wie bereits erwähnt im Hinweisinventar der kantonalen Denkmalpflege betreffend schützenswerter Bauten und Ortsbilder im Kanton Thurgau als „wertvoll“ eingestuft und – wie auch das Ergebnis der Begehungen mit der kantonalen Denkmalpflege zeigt - ohne Zweifel schutzwürdig.
5. Um den denkmalpflegerischen Wert des Objektes zu bewahren, ist sicherzustellen, dass das Gebäude in der baulichen Substanz und Eigenheit ungeschmälert erhalten bleibt. Eine Unterschutzstellung des Gebäudes erweist sich als gerechtfertigt und verhältnismässig.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Gebäude Bahnhofstrasse 6 (Vers.-Nr. 44/1-0224) wird unter Schutz gestellt. Über das Gebäude wird ein Abbruchverbot erlassen.
2. Auflagen für Sanierungen und Restaurierungen nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten sind einzuhalten.
3. Der konkrete Schutzzumfang wird im Rahmen des vorliegenden Baugesuches verifiziert.
4. Die jeweiligen Eigentümer der geschützten Liegenschaft haben diese zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe bedürfen einer Bewilligung unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege. Dabei bleibt ein allfälliges Gutachten zur Beurteilung der historisch wertvollen Bausubstanz vorbehalten.
5. Diese Anordnungen werden gemäss § 23 NHG TG im Grundbuch Müllheim angemerkt.
6. Den rechtsmittelberechtigten thurgauischen Organisationen wird dieser Entscheid gestützt auf § 24 NHG TG zugestellt.
7. Es werden keine Kosten erhoben.

Mitteilung (eingeschrieben) an:

- Norbert Strässle, Rosengasse 6, 8555 Müllheim
- Thurgauische Naturforschende Gesellschaft, 8500 Frauenfeld
- Thurgauer Heimatschutz, Geschäftsstelle, Schützenstrasse 28, 8570 Weinfelden
- Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Markus Bürgisser, Hofplatz 4, 9220 Bischofszell
- TVS Thurgauische Vogelschutzvereinigung, Andreas Engeler, Geschäftsstelle, Rosengasse 3, 8555 Müllheim
- Verein für Pilzkunde Thurgau, Renato Righes, Zollstrasse 56, 8212 Neuhausen am Rheinfall
- WWF Sektion Bodensee / Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden

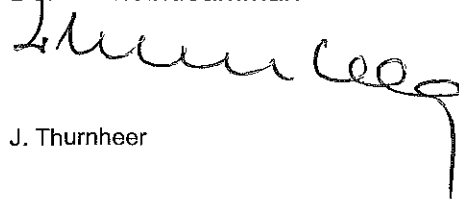
Zur Kenntnis an:

- Amt für Denkmalpflege Kanton Thurgau, Ringstrasse 6, 8510 Frauenfeld
- Aktenablage

POLITISCHE GEMEINDE MÜLLHEIM

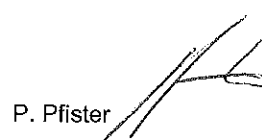
Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann:



J. Thurnheer

Der Gemeindeschreiber:



P. Pfister

Versand: 10.07.2014

Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, Rekurs geführt werden. Dieser hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten und ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheids einzureichen.